

DAS AUSTRIAN SYSTEM

bm:bwk

GZ 10.000/20-Z/11a/03

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

XXII. GP.-NR

87 /AB

2003 -04- 03

zu 90/J

Wien, 1. April 2003

Bundesministerium für
 Bildung, Wissenschaft
 und Kultur

Minoritenplatz 5
 A-1014 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 90/J-NR/2003 betreffend Erfüllung der Behinderten-einstellungspflicht, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 5. Februar 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Da die Universitäten nicht verpflichtet sind, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Daten laufend zu melden, beruht dieser Teil der Beantwortung auf den dem Ressort zugänglichen Daten des Personalinformationssystems (PIS).

1.1.:

Mit Stichtag 31. Dezember 2002 waren 9820 Beamt/innen aller dienstrechtlichen Kategorien beschäftigt, deren Beschäftigungsausmaß 9727 VBÄ (Vollbeschäftigungäquivalenten) entspricht.

1.2.:

Die Zahl der Vertragsbediensteten betrug zu diesem Zeitpunkt 14.388, das sind 10.546 VBÄ.

1.3.:

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur selbst wurden für das Kapitel 14 keine „echten“ Freien Dienstverträge abgeschlossen. Die im PIS unter „Freie Dienstverträge“ angeführten Fälle sind überwiegend Werkverträge. Die im PIS angegebene Zahl umfasst auch Fälle, die nicht mehr aktuell aber aus der Datei noch nicht gelöscht sind (bei denen also zum Stichtag gar keine Zahlungen mehr laufen).

1.4.:1.4.1.:

213 Gastprofessor/innen

1.4.2. bis 1.4.4.:

Laut PIS unter dem Sammelbegriff Lehrbeauftragte 8.172 Personen

davon mit so genannten „remunerierten Lehraufträgen“ 5.727 Personen

(§ 2 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes)

und als so genannte „nicht remunerierte Lehraufträge“ 2.445 Personen

(§ 1 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes)

In dieser zweiten Zahl sind jedoch mehrere organisationsrechtliche Kategorien enthalten, deren Abgeltung nach den gleichen Sätzen erfolgt und daher in der Datei zusammengefasst ist. Eine Unterscheidung zwischen Lehrbeauftragten, „externen“ Dozent/innen, Honorarprofessor/innen sowie den ihre Lehrbefugnis ausübenden emeritierten oder pensionierten Universitätsprofessor/innen und Universitätsdozent/innen im Ruhestand ist dabei aus den dem Bundesministerium zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

1.4.5.:

Studienassistent/innen 833, das sind 553 VBÄ

Demonstrator/innen 65, das sind 26 VBÄ

Die Tutor/innen sind in 1.4.4. enthalten.

In der seit Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2001 neuen Kategorie „Wissenschaftliche bzw. Künstlerische Mitarbeiter/innen in Ausbildung“ (§ 6 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes) befanden sich 740 Personen.

1.5.:

Wie schon oben zu 1.4.4. ausgeführt, ist die Abgeltung der Lehrtätigkeit dieser emeritierten oder pensionierten Universitätslehrer/innen in derselben Datei des PIS enthalten wie die der externen Dozent/innen, Honorarprofessor/innen und sogenannten „nicht remunerierten Lehrbeauftragten“. Eine gesonderte Zählung ist daher nicht möglich.

1.6., 1.7., 1.8.:

Da es sich bei diesem Personal um kein Bundespersonal handelt, sind die entsprechenden Daten über das PIS nicht verfügbar.

1.9.:

Dieser Punkt betrifft nicht die Vollziehung des Bundes und kann daher nicht beantwortet werden.

1.10.:

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden keine Werkverträge für eine Tätigkeit an einer Universität abgeschlossen; für Tätigkeiten im Bereich der Zentralleitung wurde mit 17 Personen ein Werkvertrag abgeschlossen.

1.11.:

Veterinärmedizinische Praktikant/innen 16

Zahnärztlicher Lehrgang 61

Ad 2.:

Bei der Berechnung der „Pflichtzahl“ für den Planstellenbereich 1420 bis 1430 (nach „Köpfen“) sind zu berücksichtigen:

1.1.	9.820	Beamte
1.2.	14.388	Vertragsbedienstete
1.4.1.	213	Gastprofessoren
1.4.4.	5.727	remunerierte Lehrbeauftragte
1.4.5.	898	Mitarbeiter im Lehrbetrieb
1.4.6.	740	Wiss. bzw. künstl. Mitarbeiter in Ausbildung

Summe 31.786

Laut PIS waren im Planstellenbereich 1420 bis 1430 441 begünstigte Behinderte beschäftigt.

1. Personalstand insgesamt: 31.786

2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte 441
31.345

3. Ermittelte Pflichtzahl (31345/25) 1.254
abzüglich

4. beschäftigte begünstigte Behinderte 441
hievon doppelt anrechenbar 141 582

5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht - 672

Im Bereich der Zentralleitung wurde die Einstellungspflicht wie folgt erfüllt:

1. Personalstand insgesamt:	1.121
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>48</u>
	1.073
3. Ermittelte Pflichtzahl (1073/25)	42
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	48
hievon doppelt anrechenbar	6
	<u>54</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	+ 12

Insgesamt kann daher festgestellt werden, dass im vergangenen Jahr im Bereich der Universitäten die Zahl der beschäftigten Behinderten um insgesamt 103 von 479 (davon 131 doppelt anrechenbar) auf 582 (davon 141 doppelt anrechenbar) verbessert werden konnte, was einer Steigerung um 21,5 % entspricht.

Im Bereich der Zentralleitung konnte die Überschreitung der Behinderteneinstellungsquote um 1/3 (von + 9 auf + 12) erreicht werden, obwohl im selben Zeitraum die Zahl der Mitarbeiter im Ministerium im Jahr 2002 um 114 zurückgegangen ist.

Die Bundesministerin:

